

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.11.2024	öffentlich - Beschluss

Kindertagespflege - Sicherstellung der Ersatzbetreuung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1: Auszug aus WebGIS Anlage 2: Grundriss	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Anmietung der bisher als Großtagespflegestelle genutzten Räumlichkeiten in der Hornschuchpromenade 16a durch die Stadt Fürth ab dem 01.05.2025 und beauftragt die Gebäudewirtschaft Fürth mit der entsprechenden Umsetzung.

Sachverhalt:

Im Bereich der qualifizierten Kindertagespflege ist bei Ausfall von Tagespflegepersonen (Tagesmüttern und -vätern) die Vorhaltung einer sog. Ersatzbetreuung gesetzlich vorgeschrieben und insofern auch Voraussetzung für die Gewährung der staatlichen Förderung nach dem BayKiBiG.

Für Personensorgeberechtigte, die ihr Kind bei einer Tagespflegeperson betreuen lassen, müssen seitens des Trägers der Öffentlichen Jugendhilfe Möglichkeiten vorgehalten werden, bei z.B. krankheitsbedingtem Ausfall der regulären Betreuungsperson auf eine andere Betreuungsmöglichkeit zurückzugreifen. In der Stadt Fürth existieren hier mehrere Modelle nebeneinander, neben der gegenseitigen Vertretung von Tagespflegepersonen untereinander gibt es speziell angemietete Räumlichkeiten (den sog. Stützpunkt), in dem zwei feste Springerkräfte ständig für eine Betreuung in Vertretungsfällen zur Verfügung stehen. Die Personensorgeberechtigten können dann ihr Kind in den Stützpunkt bringen, bis die eigentliche Betreuungsperson wieder zur Verfügung steht. Durch die Kombination dieser beiden Vertretungsmodelle wird eine hinreichende Ersatzbetreuung für das gesamte Stadtgebiet gewährleistet.

Seit dem 01.08.2013 werden für den Stützpunkt Räumlichkeiten des KJHZ in der Königstr. 125 genutzt. Das KJHZ ist hierbei der Hauptmieter, ein Teil der Räume wird an den von Kita-GTS mit der Umsetzung der Kindertagespflege beauftragten freien Träger fmf FamilienBüro gGmbH untervermietet, der Träger erhält zum Ausgleich der Mietkosten hierfür einen entsprechenden

Zuschuss von der Stadt. Dadurch können zwar die Räume zu einem relativ günstigen Preis genutzt werden (ca. 6.000 Euro jährlich), diese sind allerdings gerade im Hinblick auf die Verpflegung der Kinder nicht optimal. Es existiert nur eine provisorische Küchenzeile mit ebenso provisorischer Kochgelegenheit, zudem sind die Platzverhältnisse recht beengt, Änderungen oder Erweiterungen wären hier dringend angezeigt, allerdings unverhältnismäßig hohem Renovierungs- und Umbauaufwand verbunden.

Nach Angaben des KJHZ steht deren Auszug und damit Auflösung des Hauptmietverhältnisses unmittelbar bevor, wodurch eine Fortführung des (Unter-)Mietverhältnisses in der bisherigen Form nicht mehr möglich ist. Die Stadt bzw. das FamilienBüro müsste ggf. als alleiniger Mieter in den Vertrag einsteigen, um den Stützpunkt am bisherigen Standort zu erhalten, dann sicherlich verbunden mit höheren Kosten.

Die Verwaltung ist im Zusammenwirken mit dem FamilienBüro bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach anderen geeigneten Räumlichkeiten, bisher allerdings ohne Erfolg. Nun wurde von den Betreibern der seit einigen Jahren bestehenden Großtagespflegestelle „Parkpiraten“ in der Hornschuchpromenade 16a an Kita-GTS herangetragen, dass der Betreuungsbetrieb aus persönlichen Gründen demnächst eingestellt werden soll. Eine weitere Nutzung der Räumlichkeiten als Großtagespflegestelle (Übernahme durch andere Tagespflegepersonen) ist nicht zuletzt wegen rückgängiger Betreuungszahlen mittel- bis langfristig nicht absehbar. Es besteht nun die Möglichkeit einer Übernahme bzw. Anmietung dieser Räume durch die Stadt Fürth, um die Stützpunktbetreuung künftig dort anzubieten. Aus Sicht der Verwaltung hätte dies - insbesondere im Hinblick auf den absehbaren Wegfall der bisherigen Räume- zahlreiche Vorteile:

- zentrale Lage in der Innenstadt, gut mit ÖPNV zu erreichen (5 Min. Fußweg von Haltestelle Jakobinenstr.), Anfahrt mit PKW ebenfalls möglich
- eingezäunte Spielfläche mit Sandkasten direkt vor dem Haus (allerdings für alle Mieter des Hauses nutzbar)
- Stadtpark fußläufig schnell zu erreichen
- Räume werden bereits für Zwecke der Kinderbetreuung genutzt, Nutzung ist bauaufsichtlich entsprechend genehmigt
- guter baulicher Zustand, keine größeren Renovierungsarbeiten erforderlich, neue Bodenbeläge (Teppich) sind vorhanden
- nutzbares Mobiliar ist vorhanden, kann zum Großteil übernommen werden (insbes. Küche)
- altersgerechte Spielsachen und -geräte für Kinder vorhanden, können ebenfalls übernommen werden

Nach den derzeitigen Überlegungen soll der Betrieb zum 30.04.2025 eingestellt werden, so dass eine Übernahme der Räume ab Mai 2025 möglich wäre. Die Mietkosten belaufen sich derzeit auf 1.415,49 Euro monatlich (inkl. NK-Vorauszahlung) bei 123 qm Mietfläche zzgl. 50qm Keller- und Lagerraum, d.h. also knapp 17.000 Euro jährlich, wobei es sich hier um eine sog. „Indexmiete“ handelt, d.h. die Kaltmiete wird jährlich analog der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepasst. Nichtsdestotrotz erscheint der Mietpreis für derartige Räumlichkeiten in dieser Lage und Größe sowie in diesem baulichen Zustand als relativ günstig. Neben der höheren Miete entstehen einmalige Kosten für die Übernahme der Kautions vom Vormieter, die Ablöse für die Übernahme von Mobiliar und Ausstattung, sofern für die Nutzung im Stützpunkt geeignet. Diese einmaligen Kosten, für die ein Betrag von maximal 8.000 Euro angesetzt wird, können aus dem laufenden Budget für die Kindertagespflege getragen werden, es ist absehbar, dass die für 2025 eingeplanten Mittel aufgrund rückläufiger Betreuungszahlen nicht vollumfänglich für den laufenden Betrieb benötigt werden.

Mit der Einstellung des Betriebs der Großtagespflegestelle endet auch die Gewährung des üblichen Betriebskostenzuschusses von zuletzt 1.400 Euro monatlich. Durch den Wegfall des Zuschusses (und der bisherigen Miete für den alten Stützpunkt) können die Mehrkosten für die höhere Miete vollständig kompensiert werden. Die Eröffnung weiterer Großtagespflegestellen an anderen Stellen im Stadtgebiet ist auf absehbare Zeit nicht vorgesehen.

Eine Kündigung des Mietvertrags ist jährlich mit einer Vorlaufzeit (Kündigungsfrist) von 12 Monaten möglich. Kita-GTS und das FamilienBüro haben sich im Vorfeld bei mehreren Begehungen vom Zustand und der Geeignetheit der Räume überzeugt und stehen in engem Austausch mit dem Vermieter. Die Anmietung soll durch die Gebäudewirtschaft Fürth entsprechend umgesetzt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	Ca. 8.000 € einmalig
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja		Ca. 17.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 4542	Budget-Nr. 58500 im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
fällt unter die beschriebenen Ausnahmen				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule von	19.11.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	19.11.2024

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztages-schule**

Fürth, 18.11.2024

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagesesschule Thiem, Tobias	Telefon: 0911/974-1543
--	---------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.11.2024

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Anmietung der bisher als Großtagespflegestelle genutzten Räumlichkeiten in der Hornschuchpromenade 16a durch die Stadt Fürth ab dem 01.05.2025 und beauftragt die Gebäudewirtschaft Fürth mit der entsprechenden Umsetzung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15